

Protokoll

der 136. Sitzung des Kulturkonvents des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien (KR ON) am 30.04.2025 – in der Stadtverwaltung Kamenz, Ratssaal

Beginn: 09:37 Uhr

Ende: 12:22 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder Kulturkonvent KR ON:

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer – Landrat Landkreis Görlitz

Frau Dr. Reinisch – Beigeordnete des Landkreises Bautzen

Herr Budar – Stiftung für das sorbische Volk Bautzen

Herr OB Ursu - Stadt Görlitz

Beratende Mitglieder Kulturkonvent KR ON:

Herr OB Dantz – Stadt Kamenz

Frau Gneuß – Kreisrat Landkreis Bautzen

Herr Großer – Beiratsvorsitzender – in Vertretung Frau Zinke

Herr Hämisich – Kreisrat Landkreis Görlitz

Herr Hummel – Kreisrat Landkreis Görlitz

Herr OB Ruban-Zeh – in Vertretung Herr BM Pink – Stadt Hoyerswerda

Herr Statnik - Kreisrat Landkreis Bautzen

Herr OB Vogt – in Vertretung Herr Dr. Vollbrecht – Stadt Bautzen

Herr OB Zenker - in Vertretung Frau Steudner – Stadt Zittau

Gäste:

Frau Bajohr – LRA Bautzen

Frau Kaufmann - Kultursenatorin

Herr Martolock – Bürgermeister Gemeinde Cunewalde

Herr Beutler - Sächsische Zeitung

Herr Kunoth – Radio Lausitz

Entschuldigt zur Kulturkonventssitzung sind:

Frau Bjar – LRA Görlitz – dienstlich verhindert

Herr Rössel - Kultursenator – dienstlich verhindert

Unentschuldigt zur Kulturkonventssitzung sind:

Vertreter SMWK

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer heißt die Anwesenden herzlich zur 136. Sitzung des Kulturkonvents des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien willkommen.

Er bedankt sich bei Herrn OB Dantz für die Möglichkeit die Sitzung im altherwürdigen Rathaus der Stadt Kamenz abzuhalten und weist darauf hin, dass es womöglich seine letzte Teilnahme an einer Konventssitzung sei. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer dankt Herrn OB Dantz für seine langjährigen, wertvollen Verdienste, weit über Kamenz hinaus. Herr OB Dantz begrüßt die Anwesenden und freut sich, als Gastgeber im Vorfeld der anstehenden 800 Jahr-Feier der Stadt Kamenz zu agieren. Seine Dienstzeit ende zum 01.12.2025. Die Stadt Kamenz stellt allen Teilnehmern der Sitzung ein kleines Erinnerungsgeschenk sowie



ein zweisprachiges Programmheft zum Jubiläum, auch mit vielen interessanten sorbischen Formaten, verbunden mit der herzlichen Einladung das Festwochenende vom 16. - 18. Juni 2025 in Kamenz zu besuchen, bereit. Er sei stolz Mitglied im Kulturkonvent gewesen zu sein. Allen Mitgliedern wünscht er weiterhin eine gute Hand um starke, politische Entscheidungen für die Kultur von der Neiße bis nach Kamenz zu treffen. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bedankt sich für seine Worte und bestärkt die Einladung zum Besuch des Festwochenendes.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer weist auf die entschuldigenden Teilnehmer der Sitzung hin und benennt diese namentlich. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer verweist auf die Benennung von zwei Konventsmitgliedern, welche die Niederschrift nach deren Ausfertigung unterzeichnen. Er bittet Frau Gneuß sowie Herrn OB Dantz diese Funktion zu übernehmen. Herr OB Dantz bittet Frau Dr. Kaufmann um die Übernahme der Aufgabe. Frau Dr. Kaufmann und Frau Gneuß geben diesbezüglich ihr Einverständnis. Die Zustimmung wird erteilt. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer begrüßt die anwesenden Vertreter der Presse. Er gibt bekannt, dass im Anschluss der Beratungen des Kulturkonvents für die Öffentlichkeit ein Pressegespräch angeboten wird.

TOP 2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer beruft sich auf die Unterlagen der Sitzung, welche den Teilnehmern form- und fristgerecht zugegangen sind. Er weist darauf hin, dass es Veränderungen bezogen auf die Beschlussvorlage TOP 6, 7 und 9 gebe, diese aber ohne Auswirkungen auf die Tagesordnung seien. Einwände werden nicht erhoben.

Die Abstimmung zur geänderten Tagesordnung erfolgt seitens Herrn Konventsvorsitzenden Dr. Meyer.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

TOP 3. Protokollbestätigung der 134. Beratung vom 06.12.2024

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer verweist darauf, dass laut Geschäftsordnung keine Einwände zum Protokoll der 134. Beratung vom 06.12.2024 binnen einer Frist von 14 Tagen nach Zugang vorliegen. Er bittet um Anmerkungen. Es sind keine festzustellen. Die Abstimmung erfolgt. Er teilt mit, dass die heutige Sitzung dem inhaltlichen Austausch gewidmet sei, zum Thema SächsKRG und laufender Evaluation und gleichzeitig der Fortschreibung der Leitlinien im Kulturraum, insbesondere mit Blick auf die Thematik der Kulturhäuser.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

TOP 4. Vorstellung Studie zur Bedeutung regionaler Kultureinrichtungen im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bezieht sich auf TOP 4 - Vorstellung Studie zur Bedeutung regionaler Kultureinrichtungen im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien und übergibt das Wort an Herrn BM Martolock, Gemeinde Cunewalde.

Herr MB Martolock stellt kurz seine Person als BM von Cunewalde vor. Er sei seit 1994 im Hauptamt tätig. Er dankt für die Möglichkeit der Vorstellung der Gemeinschaftsstudie von 4 Städten und Gemeinden des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien. Initiiert habe die Studie die Gemeinde Cunewalde, die Städte Großröhrsdorf, Bischofswerda sowie Löbau. Das Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG aus Radeberg war ausführende Agentur. Die Studie wurde am 13.05.2024 in Löbau unter Teilnahme von Vertretern der Gremien des

Kulturraums öffentlich vorgestellt. Im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien erhalten Kulturhäuser in Städten und Gemeinden, die umfangreiche kulturelle Angebote anbieten, keine Förderung, da eine Unterstützung multifunktionaler Einrichtungen im Rahmen der aktuellen Förderrichtlinie ausgeschlossen sei. Ziel der Erarbeitung dieser Studie sei es, die Bedeutung regionaler Kultureinrichtungen im Rahmen der Förderrichtlinie im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zu analysieren. Herr BM Martolock benennt die näher untersuchten Kulturhäuser in der Studie: Das Veranstaltungs- und Tagungszentrum Blaue Kugel in Cunewalde, das Kulturhaus in Bischofswerda, der Rödersaal in Großröhrsdorf und der Messe- und Veranstaltungspark in Löbau. Er führt aus, dass für die Kommunen ein erheblicher finanzieller Grundbedarf bestehe, um diese Einrichtungen vorzuhalten. Anhand von Beispielen wird aufgezeigt, welche Kulturangebote nicht mehr oder eingeschränkt stattfinden könnten, wenn diese Vorhaltung der Finanzmittel nicht mehr erfolge. Am Beispiel der Blauen Kugel seien das Veranstaltungen, welche nicht nur von regional, sondern auch von überregional verorteten Gästen, besucht werden könnten. Einen spezifischeren, tieferen Einblick in die Besucher- und Angebotsstruktur der einzelnen Kulturhäuser liefert die Studie, welche den Teilnehmern des Konventes als Anlage zu den Unterlagen für den Kulturkonvent zur Verfügung gestellt wurde. Es sei nicht Absicht der Studie, einzelne Sparten in der Kulturraumförderung zu beschränken, sondern eine gerechtere Verteilung der in der Gesamtheit zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf Augenhöhe zu diskutieren und anzuregen. Dadurch könnten Gemeinden, die aufgrund ihrer Größe vom Finanzausgleichsgesetz, das eine pro Kopf-Bemessung zugrunde legt, berücksichtigt werden, weil sie Leistungen im Bereich Kultur mit Umlandfunktion erbringen, die weit über die Einwohner der Gemeinde hinaus Wirkung entfalten. Die Debatte um die Theaterfinanzierungen seien von der Studie ausgenommen. Der investive Handlungsbedarf der Einrichtungen sowie betriebswirtschaftliche Analysen zu einzelnen Einrichtungen seien ebenfalls nicht Bestandteil der Studie. Vielmehr erfasse und analysiere die Studie die Begrifflichkeit der „regional bedeutsamen Kultureinrichtungen“, den IST-Zustand der Kulturförderung im Freistaat Sachsen, den Vergleich der ländlichen Kulturräume untereinander und letztendlich die Förderpraxis im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien. Mit der Studie soll gezeigt werden, dass eine Berechtigung für Kulturhäuser bestehe, diese als regional bedeutsame Kultureinrichtungen einzustufen und zu fördern. Als Fazit sieht Herr BM Martolock, dass die vier genannten Einrichtungen den nach § 3 SächsKRG Abs. 3, Satz 1, Anstrich a) und b) formulierten Maßgaben, den Vorgaben des Gesetzes entsprechen. Die Studie schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Zuständigkeiten der Entscheidungsträger und der Fördermittelvergabe
 - o Besetzung der Gremien im Beratungs- und Entscheidungsprozess
 - o Vermeidung von Interessenkonflikten der Mitglieder
 - o Transparenter Auswahlprozess
- Konkrete Vorschläge zur Förderrichtlinie
 - o Abgleich der Verfahrensweise mit anderen ländlichen Kulturräumen
 - o Kontrolle der Wirksamkeit von geförderten Projekten und Einrichtungen
 - o Einführung einer Grundförderung (institutionelle Förderung) für regional bedeutsame Kultureinrichtungen
 - o Förderung Multifunktionaler Veranstaltungshäuser
 - o Vorrang der Fachförderung vor allgemeiner Förderung
- Potentiale der einzelnen Einrichtungen
- Empfehlungen zur besseren Erreichbarkeit
 - o Schaffung einer Busverbindung für Kultureinrichtungen.

Herr BM Martolock wünscht sich, dass die Studie hinsichtlich der Fortschreibung der Leitlinien im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien als Unterstützung und Anregung dienen kann.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer dankt Herrn BM Martolock für die Vorstellung und leitet in die Diskussion über. Er sieht die Studie als inhaltlichen Beitrag für die Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien. Es müsse aber auch immer die unterschiedliche Kulturlandschaft der jeweiligen sächsischen Kulturräume Beachtung finden. Es sei eine

Frage der grundsätzlichen Verständigung mit Blick auf die zukünftigen, strategischen Entscheidungen zur Förderpolitik des Kulturräumes Oberlausitz-Niederschlesien, welche in einer anstehenden Klausur zur Diskussion gestellt werden sollen.

Generell soll sich an der regionalen Bedeutsamkeit orientiert werden, unabhängig von der Spartenbetrachtung. Die in der Studie angesprochene Gremienarbeit sei klar im § 4 SächsKRG geregelt und der Kulturräum verfahren auch nach diesen Regelungen. Der Kulturkonvent trifft Förderentscheidungen basierend auf der fachlichen Meinung des Beirates, wobei es hier auch zu Abweichungen kommen könne. Letztendlich sei der Konvent das entscheidende Gremium.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bittet um weitere Wortmeldungen. Herr OB Dantz ergänzt aus seiner Sicht einige grundsätzliche Fragen zum Thema. In Bezug auf den Erhalt der Blauen Kugel sei die Frage zu stellen, ob es denn den Einwohnern auch zuzumuten sei, Angebote in der nahen Stadt Bautzen wahrzunehmen. Hier müsse auch das Konkurrenzdenken der Einrichtungen mit betrachtet werden. Herr OB Dantz stellt die Frage in den Raum, warum Bischofswerda für die geplante Sanierung des Kulturhauses davon ausgehe später Mittel beim Kulturräum zu erhalten. Die Stadt Kamenz habe z. B. für ihr Stadttheater auch andere Möglichkeiten der Finanzierung gefunden. Hier sei jede Kommune in die Pflicht zu nehmen, den Kulturräum nicht zusätzlich mit Förderanträgen zu belasten. Im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien herrsche schon eine ausgeprägte Theater- und Museumslandschaft. Jeder zusätzlich gestellte Antrag bedinge dann wiederum eine Kürzung der schon bestehenden Einrichtungen und Projekte. Abschließend zeigt Herr OB Dantz sein Verständnis dafür, dass jede Gemeinde oder Stadt für seine Bürger, aber auch für zukünftige Investoren Zeichen setzen und dafür auch kämpfen müsse. Deutlich verstehe er auch die gewollte Mitwirkung der Kreisräte. Er müsse aber vor der negativen Wirkung warnen. Im Kulturräum gelte das SächsKRG, sowie das Zweckverbandsrecht. Eine Mitwirkung der Kreisräte bedinge voraussichtlich bei wichtigen Entscheidungen eine Einholung der Zustimmung über die Kreistage bzw. der Ausschüsse, dies wiederum verlängere den bürokratischen und zeitlichen Aufwand erheblich. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bedankt sich bei Herrn OB Dantz für die Anmerkungen. Er übergibt das Wort an Herrn OB Ursu. Herr OB Ursu stellt klar, dass die Arbeitsweise der Gremien im SächsKRG festgelegt sei. Rein theoretisch und auch praktisch tragen die vier stimmberechtigten Mitglieder die Entscheidungen. Aber man sehe auch an der Anzahl und Besetzung der Mitglieder der heutigen Sitzung, dass der Konvent eine Vielzahl von Stimmen in den Entscheidungsprozess einbeziehe und den fachlichen Argumenten des Beirates folge.

10:32 Uhr - Herr OB Dantz verlässt die Sitzung

Herr OB Ursu führt aus, dass jeder der Anwesenden aufgrund seiner Funktion bei Entscheidungen mehr oder weniger befangen sei. Durch die Einbeziehung aller Beteiligten am Entscheidungsprozess wird daher versucht, Neutralität herbeizuführen. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer übergibt das Wort an Frau Dr. Franke. Frau Dr. Franke knüpft an die Wortmeldung von Herrn OB Dantz zu der Wechselbeziehung zwischen Zweckverband und Kreistagen an. Das sei auch ein Thema in der Evaluation zum SächsKRG gewesen, ob die beratenden Kreistagsmitglieder auch ein Stimmrecht haben sollten. Nach genauer Prüfung wurde noch einmal durch das SMWK festgehalten, dass Landräte geborene Mitglieder eines Zweckverbandes seien und damit die Stimme des Kreistages sind. Hätten die Kreisräte ein Stimmrecht, müssten sie genauso abstimmen wie der Landrat. Herr OB Martolock erwidert, er stelle das nicht in Frage, sondern beziehe seine Anmerkung auf die Einbeziehung der Kreisräte bei grundsätzlichen, politischen Entscheidungen zur Förderung. Werden Förderregularien geändert, sollten auch die Kreisräte Einfluss nehmen können.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bedankt sich für die Ausführungen und bemerkt mit Blick auf die Gesamtsituation, dass bei steigendem Finanzierungsbedarf und der derzeit ausgereichten Mittel die Situation nicht einfacher werde. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer übergibt das Wort an Herrn Statnik. Herr Statnik bedankt sich für die Erstellung der Studie. Zusammenfassend nehme er zwei Diskussionsstränge aus der Studie mit. Die

Gremienbesetzung zum einen und die Lokalisierung der politische Grundentscheidung zum anderen. In den nächsten zwei Jahren sei von massiven Einsparungen im Kulturbereich auszugehen. Zum Thema Gremienbesetzung sei zusammenfassend zu sagen, dass eine Überprüfung dazu beim Gesetzgeber stattfinden solle, nicht aber im Konvent selbst. Die Frage der zukünftigen Ausrichtung der Förderung des Kulturraums im Zuge der Verabschiedung der neuen kulturpolitischen Leitlinien sehe er auch als Thema in den Kreistagen. Die Thematik solle hier widergespiegelt werden. Im Moment herrsche Mangelverwaltung. Eine Frage sei auch, wie man das in Zukunft lenken könne. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer nimmt alle genannten Anregungen mit und wird im Zuge der Beratungen zu den Kulturpolitischen Leitlinien prüfen, in welcher Form die Kreistage konsultiert werden können.

TOP 5. Information zum Stand Evaluation Sächsisches Kulturraumgesetz

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer beruft sich auf TOP 5 – Information zum Stand Evaluation Sächsisches Kulturraumgesetz. Er bittet Frau Dr. Franke um Ihren Sachvortrag. Frau Dr. Franke führt ein, dass zeitgleich mit der heutigen Konventssitzung die Evaluationskommission des SMWK zum Zwischenbericht tage. Final werde der technische Teil des Prüfauftrages nach § 9 SächsKRG beendet. Danach folge die kulturpolitische Evaluation. Sie bittet die in den Prozess involvierten Konventsmitglieder, wie Herrn Ursu als Vertreter des Sächsischen Städte- und Gemeindetages im Kultursenat oder Frau Dr. Kaufmann und Frau Zinke als Kultursenatorinnen darum, ihre Einschätzung zum Thema zu ergänzen. Inhaltlich habe sich das Gesetz im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung bewährt und bedarf in seinem Wesenskern keine grundlegende Änderung. Es wird aber auch nur dann seine Bedeutung und Wirkung erhalten können, wenn sich die Kommunen zur Pflichtaufgabe der Kultur bekennen und ihnen dafür gleichzeitig ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Innerhalb der technischen Evaluierung sind die Organisations- und Finanzstrukturen durchleuchtet worden ebenso die Handhabung der Begründung für abweichende Entscheidungen des Konventes zu Beiratsempfehlungen. Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist in der durch das SMWK gebildeten Kommission wie folgt vertreten: Herr Joachim Mühle als ehem. Kultursekretär, Herr Sebastian Miklitsch als Vertreter der ländlichen Kulturräume, Herr Torsten Tannenber für den Sächsische Musikrat e.V. und Friederike Koch-Heinrichs als Vorsitzende des Sächsischen Museumsbundes e.V. und ehemalige Kultursenatorin verantwortlich für die Evaluation durch den Kultursenat 2020/1. Knackpunkt bei den Beratungen sei immer wieder die finanzielle Ausstattung des SächsKRG, die Verteilung der Mittel in den urbanen und ländlichen Kulturräumen und die Perspektive Kulturpaktgelder. Über das Ergebnis der Prüfung sei dem Landtag bis zum 31. Dezember 2025 zu berichten. In der Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien soll hier dem Bericht nicht vorgegriffen werden. Man müsse sich mit Blick auf den politischen Teil der Evaluation auch vergegenwärtigen, was im Koalitionspapier der CDU und SPD zum SächsKRG stehe. Der Tenor sei hier, die Kulturförderung auszubauen. Dabei soll die Situation der kommunalen Theater und Ensembles besonders in den Fokus gestellt werden, ohne hierbei die finanzielle Leistungsfähigkeit von Land und Kommunen sowie den Bedarf anderer Kultursparten aus dem Blick zu lassen. Die für den Kulturlastenausgleich bereitgestellten Mittel sollen gerecht zwischen den fünf ländlichen und drei urbanen Kulturräumen aufgeteilt werden, heißt es und festgehalten: Die Kulturräume werden erhalten.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer dankt Frau Dr. Franke für die Erläuterungen. Er bittet um Ergänzungen. Herr OB Ursu findet die Formulierung aus dem Koalitionspapier zur gerechten Verteilung in den urbanen und ländlichen Kulturräumen relevant. Diese müsse daher auch dringend diskutiert werden. Frau Dr. Kaufmann berichtet, dass im Kultursenat dazu auch eine Stellungnahme erarbeitet werde. Dem Senat sei wichtig den derzeitigen kulturellen Bestand zu erhalten. Dabei spiele die Dynamisierung des SächsKRG eine Rolle. In der Stellungnahme wird auch auf die Situation der Kommunen und ihre derzeitige finanzielle Situation eingegangen. Frau Zinke bemängelt ebenso den großen Unterschied zwischen den urbanen und ländlichen Kulturräumen. Seit 30 Jahren gibt es bei der

inhaltlichen Steuerung der Kulturpolitik in den Kulturräumen große Unterschiede, allerdings bedingt durch die unterschiedlichen Problematiken der einzelnen Kulturräume. In den urbanen Kulturräumen werden die Stadträte am Entscheidungsprozess insofern beteiligt, da diese schon in der Struktur der Gremien als stimmberechtigte Mitglieder eingebunden seien. Die Geldknappheit werde in den nächsten Jahren zu großen Diskussionen über die Sinnhaftigkeit der Förderung führen. Wir benötigen kurzzeitig einen monetären Aufwuchs, um die zukünftigen notwendigen Strukturveränderungen denken zu können. Der Bedarf habe sich verändert. Es sei aber auch notwendig in Richtung Abwicklung von Kultureinrichtungen zu denken. Man benötige hier Übergangsszenarien. Herr Statnik sieht die Forderung des Kulturraumes nach mehr Mitteln immer als legitim an, man solle aber auch nach innen Prioritäten setzen. Ähnlich wie es zum Beispiel die Stiftung für das sorbische Volk in Absprache mit der Domowina vollzogen habe, wo es keine Gliederung nach Sparten gebe, sondern nach Inhalten oder Regionen entschieden werde. Auf Anfrage von Herrn Konventsvorsitzenden Dr. Meyer werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:03 Uhr.

11:03 Uhr Herr Beutler verlässt den Saal
11:12 Uhr OB Dantz zum NÖT wieder anwesend

Nichtöffentlicher Teil

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO werden Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen nicht ausgehändigt. Dies gilt auch für die Teilnehmer der nichtöffentlichen Sitzung.

12:03 Uhr Herr Beutler, Herr Kunoth anwesend

Öffentlicher Teil

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer teilt den Konventsmitgliedern vorab eine Veränderung der Beschlussvorlagen im ÖT wie folgt mit:

- TOP 6 Beschluss entfällt
- TOP 7 entsprechend Tischvorlage
- TOP 9 beinhaltet lediglich eine Information ohne Beschlussfassung

TOP 6. Beschlussvorlage Nr. 691: Aufhebung Beschluss 635/2025 vom 14.02.2025 Förderliste Investitionen 2025

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer geht auf die Beschlussvorlage Nr. 691 – Aufhebung Beschluss 635/2025 vom 14.02.2025 Förderliste Investitionen 2025. Er teilt mit, dass TOP 6 entfällt und nicht zur Abstimmung gebracht wird.

Beschluss:

entfällt

Abstimmung:	0 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
--------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------

TOP 7. Beschlussvorlage Nr. 692: Förderliste Investitionen 2025

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer ruft die Beschlussvorlage Nr. 692 – Förderliste Investitionen 2025 auf. Er verweist auf die Tischvorlage mit neuem Beschlusstext. Die Tischvorlage wurde zur Sitzung ausgereicht.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer teilt mit, dass der Hintergrund für die geänderte

Tischvorlage der noch nicht beschlossene sächsische Landeshaushalt sei. Die Förderliste Investitionen 2025 wurde bereits bei der Konventssitzung vom 14.02.2025 unter Vorbehalt des Haushaltes beschlossen. Für die Projekte des Sorbischen National Ensemble und der Gemeinde Königshain müsse die Bewilligung jetzt erfolgen, da diese Projekte zeitlich an Drittmittel gebunden seien, andernfalls sei die Durchführbarkeit der Projekte gefährdet. Mit dem heutigen Beschluss könne den beiden Antragstellern ein Bewilligungsbescheid ausgereicht werden. Alle anderen Projekte können erst bewilligt werden, sofern in den Haushalt des Freistaates Sachen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens investive Verstärkungsmittel eingestellt werden.

Auf Anfrage von Herrn Konventsvorsitzender Dr. Meyer werden keine Wortmeldungen vorgebracht. Die Beschlussvorlage Nr. 692 – Förderliste Investitionen 2025– wird durch Herrn Konventsvorsitzenden Dr. Meyer zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt, dass die Bewilligung folgender Projekte der am 14.02.2025 beschlossenen Förderliste Investitionen 2025 bereits erfolgen kann:

- Sorbisches National-Ensemble: Anschaffung von Ton-, Licht- und Videotechnik für das SNE
- Gemeinde Königshain: Kulturremise Schloss Königshain

Alle anderen Projekte können erst bewilligt werden, sofern in den Haushalt des Freistaates Sachen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens investive Verstärkungsmittel eingeplant werden.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

**TOP 8. Beschlussvorlage Nr. 693: Förderverfahren Bundesprogramm
Aller.Land**

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bezieht sich auf die Beschlussvorlage Nr. 693 – Förderverfahren Bundesprogramm Aller.Land. Er führt aus, dass der Kulturraum aufgrund seiner ausgeprägten Kulturlandschaft unter den Bewerbern gut vertreten sei. In der jetzigen Phase des Bundesprogrammes Aller.Land werden 30 Projekte aus 77 Bewerbern für die weitere Förderung ausgewählt, davon drei Projekte von sieben sächsischen Bewerbern insgesamt aus unserem Kulturraum. Am 7. und 8. Mai werde die Jury des Bundesprogrammes zu Gast sein, um die Projekte in Augenschein zu nehmen und sich die Details vorstellen zu lassen. Um die Finanzierung bei positiver Bewertung durch die Jury zu sichern, bedarf es der heutigen Beschlussfassung. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer sieht allerdings den Freistaat Sachsen mit der zugesicherten finanziellen Unterstützung für die Eigenanteile im Bundesprogramm Aller.Land vorrangig in der Pflicht. Auf Anfrage von Herrn Konventsvorsitzenden Dr. Meyer werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bringt die Beschlussvorlage Nr. 693 – Förderverfahren Bundesprogramm Aller.Land zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien bestärkt seine Unterstützung für die drei eingereichten Anträge beim Bundesprogramm Aller.Land auf Folgefinanzierung in der Umsetzungsphase für die Jahre 2025-2030.

Bei positiver Bewertung und Auswahl der Projektvorhaben durch die Jury wird der Kulturraum die Gesamtfinanzierung durch Aufbringen des Eigenanteils in Höhe von 10% der Projektkosten aus Landesmitteln, Spenden oder eigenen Haushaltsmitteln sichern.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

TOP 9. Beschlussvorlage Nr. 694: Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2026

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer informiert zur Beschlussvorlage Nr. 694 – Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2026. Es gehe um den aktuellen Zwischenstand zur Richtlinie. Er übergibt das Wort an Frau Dr. Franke. Frau Dr. Franke führt aus, dass ein Vorschlag zur Novellierung der derzeit gültigen Förderrichtlinie eingebracht worden sei, um einige Punkte von verwaltungstechnischer Seite zu spezifizieren. Im Falle der Kategorie „Sonstige Einrichtungen“ sei eine andere Beschreibung gemeinsam mit dem Beirat erarbeitet worden. Nach Beratungsstand im Konvent sei aber nun mit der Novellierung der Förderrichtlinie abzuwarten, bis die Überarbeitung der kulturpolitischen Leitlinien abgeschlossen sei. Für das Antragsverfahren 2026 finde weiterhin die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2024 vom 19. April 2023 Anwendung.

Beschluss:
Ohne Beschluss - entfällt

Abstimmung:	0 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

TOP 10. Beschlussvorlage Nr. 695: Orientierungswerte Darstellende Kunst 2026

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer spricht die Beschlussvorlage Nr. 695 – Orientierungswerte Darstellende Kunst 2026 an. In der Beschlussvorlage gehe es darum die bisherigen Orientierungswerte für das Jahr 2026 fortzuschreiben. Für die Förderung 2024 und 2025 wurden keine Orientierungswerte beschlossen. Für das Jahr 2026 sollen die Förderbeträge in gleicher Höhe wie 2025 zur Verfügung gestellt werden. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bittet um Rückfragen. Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht. Die Beschlussvorlage Nr. 695 – Orientierungswerte Darstellende Kunst 2026 wird durch Herrn Konventsvorsitzender Dr. Meyer zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt die Orientierungswerte für die institutionelle Förderung 2026 für die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen der Sparte Darstellende Kunst:

Einrichtung	Zuwendung in Euro
Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen	2.563.498,00
Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau	7.072.502,00
Sorbisches National-Ensemble	260.000,00

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

TOP 11. Förderliste Kulturelle Bildung Kooperationsprojekte 2025

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer ruft die Beschlussvorlage Nr. 696 – Förderliste Kulturelle Bildung Kooperationsprojekte 2025 auf. Er bittet Frau Dr. Franke um das Wort. Frau Dr. Franke entschuldigt die krankheitsbedingte Abwesenheit der neuen Koordinatorin der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung, Frau Lisa Zimmermann. Eine ihrer ersten Aufgaben, ab ersten März diesen Jahres war es, gemeinsam mit der Mitarbeiterin der Netzwerkstelle Frau Caban, die Jurysitzung für die Förderrichtlinie Kooperationen Kulturelle Bildung 2025 vorzubereiten. Förderbescheide können auch hier erst ergehen, sofern der Antrag der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung und ihrer Projekte beim SMWK in der geplanten Höhe bewilligt werde. Die beantragten Fördermittel von 50.000 € für Kooperationsprojekte wurden im Antragsverfahren mit ca. 74.000 € überzeichnet. Bis zum 28.02.2025 waren dazu 40 Anträge eingegangen. Die Entscheidung über Zuwendungen erfolgte nach fachlicher Bewertung durch eine Jury, bestehend aus Vertretenden der Bereiche Kultur und Bildung der Landkreise Bautzen und Görlitz, und auf Empfehlung des Kulturbeirates. Erstmals dieses Jahr seien die Anträge über ein Punktesystem bewertet worden. Antragsteller seien Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Horte, Grundschulen aber auch Vereine. Gemeinsam mit Künstlern, Musikern und Akrobaten seien vielfältige neue Projekte entwickelt worden. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer dankt Frau Dr. Franke für die Erläuterungen zum TOP 11. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bittet um Rückfragen. Frau Dr. Reinisch bittet um Auskunft, ob auch Anträge abgelehnt worden seien und sich das Punktesystem bewährt habe. Frau Dr. Franke teilt mit, dass aus formellen Gründen eingereichte Anträge abgelehnt worden seien. Frau Bajohr erklärt, dass Grundlage der Entscheidungen eine Matrix gewesen sei. Die Jury habe sich dazu verständigt, wie sie die einzelnen Kriterien gewichtet. Herr Budar fragt nach, wie verfahren werde, wenn der Projektbeginn vor der Bewilligung stattfinde. Frau Dr. Franke informiert darüber, dass alle Antragsteller über die Haushaltssituation 2025 informiert wurden und nahegelegt wurde, Projekte zu beantragen, welche zeitlich nach den Sommerferien liegen. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bringt die Beschlussvorlage Nr. 696 – Förderliste Kulturelle Bildung Kooperationsprojekte 2025 – zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt die Förderliste Kooperationsprojekte Kulturelle Bildung 2025 gemäß Anlage vorbehaltlich Bewilligungsbescheid SMWK für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

TOP 12. Sonstiges

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bezieht sich auf TOP 12 - Sonstiges. Er informiert die Mitglieder, dass am 11.03.2025 eine unvermutete Kassenprüfung, ohne wesentliche Beanstandungen, stattgefunden habe. Der abschließende Bericht wird als Anhang zum Protokoll zur Verfügung gestellt. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bedankt sich mit einem Lob für die geleistete Arbeit des Kultursekretariats. Des Weiteren soll im Herbst eine Klausurtagung stattfinden. Die nächste Konventssitzung sei am 24.10.2025. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer spricht eine Einladung zum abschließenden Pressegespräch an die anwesenden Vertreter der Presse aus.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer schließt um 12:22 Uhr die Sitzung.

Eine schriftliche Pressemitteilung wird ausgereicht und auf der Webseite des Kulturraumes online eingestellt.



Dr. Stephan Meyer
Landrat und Vorsitzender des Kulturkonvents
des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien



Frau Manuela Mieth
Protokoll Kultursekretariat



Frau Cordula Gheuß
Mitglied des Kulturkonvents



Frau Dr. Kaufmann
Mitglied des Kulturkonvents

Anlagen

- Anwesenheitsliste
- Änderung Förderliste Investitionen (Tischvorlage)
- Förderliste Kulturelle Bildung Kooperationsprojekte 2025
- Bericht unvermutete Kassenprüfung

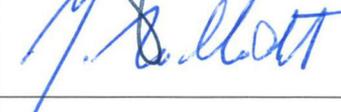
Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

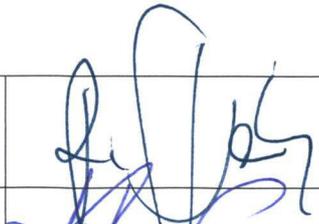
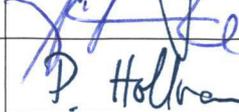
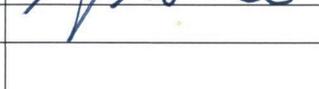
Teilnehmerliste: 136. Beratung des Kulturkonvents am 30.04.2025

Beginn: 09.37 Uhr

Ende: 12:22 Uhr

Leitung: Herr Dr. Stephan Meyer, Vorsitzender des Kulturkonventes

Name	Funktion/Dienststelle	Unterschrift
Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer	Vorsitzender KV OL-NS	
Herr Oberbürgermeister Ursu	Stadt Görlitz	
Frau Dr. Reinisch Beigeordnete	Landkreis Bautzen	
Herr Oberbürgermeister Ruban-Zeh	Stadt Hoyerswerda i. V. Herr BM Pink	
Herr Hummel	Kreisrat Görlitz	
Herr Hämisch	Kreisrat Görlitz	
Herr Budar	Stiftung für das sorbische Volk	
Herr Großer	Beiratsvorsitzender i. V. Frau Zinke	
Herr Oberbürgermeister Vogt	Stadt Bautzen i. V. Herr Dr. Vollbrecht	
Herr Statnik	Kreisrat Bautzen	
Frau Cordula Gneuß	Kreisrätin Bautzen	
Herr Oberbürgermeister Zenker	Stadt Zittau i. V. Frau Steudner	

Herr Oberbürgermeister Dantz	Stadt Kamenz	
Frau Dr. Franke	Kultursekretärin	
Frau Hollmann	Kulturkammerin	
Frau Hohlfeld	Kultursekretariat	
Frau Seiffert	Kulturkasse	
Frau Mieth	Kultursekretariat	
Frau Zimmermann	Netzwerkstelle Kulturelle Bildung	entschuldigt
Herr Frenes	Kulturkasse	
Frau Zimmermann-Törne	Lausitz Kulturentwicklung	
<u>Gäste</u>		
Herr Kultursenator Dr. Rössel		entschuldigt
Frau Kultursenatorin Dr. Sylke Kaufmann		
Frau Julia Bjar LRA Görlitz		entschuldigt
Frau Carmen Bajohr LRA Bautzen SMWKT		
<i>BM Kartolock</i>		
<u>Presse</u>		
Herr Knut-Michael Kunoth	Radio Lausitz	
<i>Herr Beutler</i>	<i>Sächsische Zeitung</i>	

TISCHVORLAGE

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Hollmann	Datum der Sitzung	30.04.2025
Drucksache	7/136-2025	erstellt am	28.04.2025
Behandlungsstatus	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	7
Vorlagenart	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	692

Verhandlungsgegenstand:

Förderliste Investitionen 2025 - Bewilligung

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG
bereits gefasste Beschlüsse	Nr. 635 vom 14.02.2025 – Förderliste Investitionen 2025
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle Bezeichnung Buchungsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
25.4.0.02.431211.811 Zuschüsse f lfd Zwecke - Struktur-Investivmaßnahmen		522.102 €	
Ertrag			
25.4.0.02.314110 Zuweisungen vom Land		522.102 €	

Sachvortrag

Gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien fördert der Kulturraum nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel und nach Maßgabe der Förderrichtlinie die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.

Grundlage für die Förderung 2025 ist die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte (FörderRL KR ON) vom 19.04.2023.

Mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 stehen weniger investive Verstärkungsmittel, als im Haushalt des Kulturraumes geplant, zur Verfügung. Am 11.04.2025 teilte das SMWK mit, dass für Zuweisungen für Investitionen nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 1.475.000,00 Euro (einschließlich im Zuweisungsjahr nicht verbrauchte Mittel für Strukturmaßnahmen) zur Verfügung stehen. Darauf entfallen 182.273,69 Euro auf den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (geplant: 522.102,00 Euro).

Entsprechend den verfügbaren Haushaltsmitteln sollen zunächst Projekte einen Zuwendungsbescheid erhalten, welche an Drittmittel gebunden und daher zeitnah umgesetzt werden müssen. Dies betrifft folgende Projekte:

Antragsteller	Kurze Maßnahmenbeschreibung	Zuwendung Förderliste 14.02.2025	Projektstatus
802332 Sorbisches National-Ensemble	Anschaffung von Ton-, Licht- und Videotechnik für das SNE	86.467,00	-Drittmittel (Stiftung für das Sorbische Volk) -noch nicht begonnen -es kann künftig kein reibungsloser Ablauf des Proben- und Vorstellungsbetriebes mehr gewährleistet werden
802334 Gemeinde Königshain	Kulturremise Schloss Königshain	190.000,00	-Drittmittel (Leader) i.H.v. 293.561,94 EUR -noch nicht begonnen

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent beschließt, dass die Bewilligung folgender Projekte der am 14.02.2025 beschlossenen Förderliste Investitionen 2025 bereits erfolgen kann:

- Sorbisches National-Ensemble: Anschaffung von Ton-, Licht- und Videotechnik für das SNE
- Gemeinde Königshain: Kulturremise Schloss Königshain

Alle anderen Projekte können erst bewilligt werden, sofern in den Haushalt des Freistaates Sachsen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens investive Verstärkungsmittel eingeplant wurden.

Anlagen

Keine

Hinweis: Durch die Mitglieder des Kulturkonventes können die Förderanträge beim Kultursekretariat zur Einsichtnahme abgefordert werden.

Abstimmung

Ja		Nein		Enthaltung	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--

Förderliste Kooperationen Kulturelle Bildung 2025

Nr.	Antragsteller	Projekttitle	Künstler	Koop. Partner	Projektort	LK GR	LK BZ	Sparte	Alter	TN	beantragte Kosten
204	TanzART Atelier für Tanz, Bewegung und Kunst	Stoff für Geschichten – regionale Textilgeschichte erleben	TanzART	Grundschule Kirschau	Kirschau		1	Tanz	9-10 Jahre	40-50	2.000,00 €
203	Gudrun Feuerriegel	Maler kann jeder – ein generationsübergreifendes Ferienangebot	Gudrun Feuerriegel	Handwerk und Gewerbemuseum Sagar	Krauschwitz	1		bild. Kunst	8-18 Jahre	10-15	2.000,00 €
233	Gemeindeverwaltung Haselbachtal, KITA Haselmäuse	Neue Abenteuer mit der Haselmaus – Wie entsteht ein Bilderbuch?	Martina Burghart-Vollhardt	Atelier Am Damm	Haselbachtal		1	bild. Kunst	6-10 Jahre	25	2.000,00 €
242	Integratives Kinderhaus Spielkiste Olbersdorf	Das kleine ICH bin ICH – Vom eigenen ICH zum gemeinsamen WIR	Anne Swoboda	Theater Sieben Schuh Anne Swoboda	Olbersdorf	1		darst. Kunst.	3-6 Jahre	40	2.000,00 €
212	Kinderkreis Vierkirchen e.V.	Zirkusprojekt "Manege frei"	Annina Grubert	Annina Grubert	Arnsdorf	1		dars. Kunst	4-5 Jahre	17	1.244,80 €
220	Förderverein SCHKOLA Gersdorf e.V.	Land Art in der SCHKOLA Gersdorf - in und mit der Natur gestalten	Dr. Korinna Thiem	Uni im Grün e.V.	Gersdorf	1		bild. Kunst	7-9 Jahre	20	1.840,00 €
226	Horkenkids Kittlitz	HorkenKunstWerk	Jacqueline Plesky	Jacqueline Plesky	Löbau	1		bild. Kunst	7-10 Jahre	96	2.000,00 €
210	Olaf Bretschneider	Film ab	Olaf Bretschneider	Integrativer Kindergarten "Senfkorn"	Herrnhut	1		Film	5-6 Jahre	11	2.000,00 €
219	Eurohof Dreiländereck e.V. Sachsen	Vom Flachs zum Leinen - Damals und Heute	Birgit Blumrich, Steffi Friebolin, Evelyn Schweynoch	Natur Erleben, Alpakawiese Blumrich, Webschule, Damast und Frottiermuseum	Hainewalde	1		bild. Kunst	6-12 Jahre	20	2.000,00 €
221	Hort der Geschwister-Scholl Grundschule	Multi-Lern- und Spielwimmelwand	Dirk Hübner	Kümmel	Weißwasser	1		bild. Kunst	7-10 Jahre	70	2.000,00 €
222	Annabell Wendler	Experimentieren mit Fingerfarben zum Thema "Unterwasserwelt"	DRK Kita Bienenhaus	Annabell Wendler	Schwepnitz		1	bild. Kunst	3-11 Jahre	20	1.780,00 €
239	Kita Schwalbennest	Kinder machen Kino	Olaf Bretschneider	Olaf Bretschneider	Herrnhut	1		darst. Kunst.	6 Jahre	18	2.000,00 €

Förderliste Kooperationen Kulturelle Bildung 2025

205	Waldhäusl e.V.	Kinder produzieren ein Kinderlied	David Berger	Klangforscher Kindermusik; Webdesign Moll	Zittau	1		Musik	3-6 Jahre	15-20	2.000,00 €
213	Bogna Helena von Woedtke	Überall Musik	Bogna Helena von Woedtke	DPFA-Regenbogen Grundschule Görlitz	Görlitz	1		Musik	5-6 Jahre	10	2.000,00 €
227	Freunde & Förderer der Sorbischen Grund- & Oberschule e.V.	SorbJazz	2Hot GbR Mario Meusel	Mario Meusel	Bautzen		1	Musik	7-19 Jahre	50	2.000,00 €
235	PSV Ponyfarm Schonteichen e.V.	Max Muffin präsentiert: „Hufgeklapper und Pinselfrisuren – Kreatives Gestalten auf der Ponyfarm“	Martina Burghart- Vollhardt	Atelier Am Damm	Kamenz		1	bild. Kunst	6-18 Jahre	25	2.000,00 €
208	Kinderhaus Sonnenschein Görlitz	Die Miniplayback-Show ist zurück	Katrin Neumann- Zumbrägel	Tanzpädagogin Katrin Neumann-Zumbrägel	Görlitz	1		Tanz	8-9 Jahre	20	1.080,00 €
223	Zittauer Kindertagesstätten gGmbH Kita Blumenkinder	Zirkus in der Kita	Annina Grubert	Annina Grubert	Zittau	1		dars. Kunst	5-6 Jahre	12	1.510,00 €
238	Förderverein Dornröschen- Hof e.V.	Handpuppenbasteln	Corinna Werchan	Corinna Werchan	Hochkirch		1	bild. Kunst	7-19 Jahre	offen	2.000,00 €
240	Stadtverwaltung Weißenberg, Grundschule Weißenberg	Graffiti-Verbindet GROSS & klein!	Jörg Hartmann	Hort Weißenberg	Weißenberg		1	bild. Kunst	7-10 Jahre	15	2.000,00 €
206	Werkstatt für Theaterfiguren	Dreieck-Kreis-Quadrat - kreative Anwendung geometrischer Grundformen	Annekatri Heyne	ASB Kindertageseinrichtung "Wirbelwind"	Görlitz	1		bild. Kunst	5-6 Jahre	15	1.600,00 €
214	Katrin Schreier - Kunsttöpferei	Abenteuer Töpfern – Kreatives aus Ton gestalten	Katrin Schreier	Kath. Kinderhaus Zum Heiligen Schutzengel Görlitz	Görlitz	1		bild. Kunst	3-6 Jahre	35	1.960,00 €
224	Kinderhaus am Elsterbogen	Kulturzwerg		Kulturfabrik Hoyerswerda e.V.	Hoyerswerda		1	dars. Kunst	6 Jahre	20	2.000,00 €

Förderliste Kooperationen Kulturelle Bildung 2025

236	Sohland lebt e.V.	Kreatives ins Wochenende - eine Workshopreihe rund ums Buch	Sebastian Hänel	Sebastian Hänel - Grafik, Buch, Performance Art	Sohland	1		bild. Kunst	11-99 Jahre	40	1.900,00 €
216	Grundschule Schwepnitz	Der Rhythmus kocht	Javier Chernicoff	Javier Chernicoff	Schwepnitz		1	Musik	6-10 Jahre	100	1.700,00 €
237	Sebastian Hänel - Grafik, Buch, Performance Art	Bücher? Kann ich selbst! - Buchwerkstatt für junge Menschen	Sebastian Hänel	KuWeit / Öffentliche Bibliothek Zittau	Zittau	1		bild. Kunst	10-18 Jahre	10	1.410,00 €
241	Kunstunterricht Corinna Werchan	Die Buchbinde-Werkstatt	Corinna Werchan	Freie Waldorfschule Görlitz	Görlitz	1		bild. Kunst	16-18 Jahre	10	2.000,00 €
						18	9				50.024,80 €

Görlitz, den 22.04.2025
GZ: 920/095.411/KÖH/2025

Prüfungsbericht

**über die unvermutete Kassenprüfung des fremden Kassengeschäftes des
Landkreises Görlitz für den Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien**

Vorsitzender des Kulturkonventes:

Herr Dr. Stephan Meyer

Kultursekretärin:

Frau Dr. Annemarie Franke

Kulturkammerin:

Frau Pauline Hollmann

Prüfer:

Herr Thomas Köhler

Kassenprüfung vom

11.03.2025

Inhaltsverzeichnis:

1	Fremdes Kassengeschäft – Grundlagen der Kassenprüfung.....	2
2	Wesentliche Prüfungsfeststellungen.....	2
3	Ergebnis der unvermuteten Kassenprüfung vom 11.03.2025	3
3.1	Durchführung und Prüfungsunterlagen.....	3
3.2	Buch-Bank-Abstimmung.....	4
3.3	Abstimmung Finanzrechnung und Buchungskonten.....	7
3.4	Abstimmung Finanzrechnung und Zeitbuch	7
3.5	Bewirtschaftung der Kassenmittel	8
4	Tages- und Zwischenabschlüsse	8
5	Belegprüfung.....	8
6	Schlussbemerkungen.....	9
Anlage 1	Abkürzungsverzeichnis	10
Anlage 2	Rechtsgrundlagen	11
Anlage 3	Buch-Bank-Abstimmung.....	12

1 Fremdes Kassengeschäft – Grundlagen der Kassenprüfung

Die Übertragung fremder Kassengeschäfte ist in § 2 SächsKomKBVO und § 3 der Dienstanweisung Nr. 13 „Kassenordnung für die Kreiskasse des Landkreises Görlitz“ geregelt.

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes „Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien“ werden unverändert durch die Landkreiskasse abgewickelt. Grundlage für die durch die Kreiskasse des Landkreises Görlitz für den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zu erbringenden Leistungen bildet die „Vereinbarung zur jährlichen unvermuteten örtlichen Kassenprüfung des Kulturraumes Oberlausitz - Niederschlesien von 2025 bis 2027“ sowie die genannte Kassenordnung (DA 13).

Eine Prüfung der Kassengeschäfte des Kulturraumes ist gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO i.V.m. § 1 Abs. 5 SächsKRG, §§ 58 Abs. 1, 59 Abs. 3 SächsKomZG und §§ 15 ff. SächsKomPrüfVO mindestens jährlich vorzunehmen. § 16 SächsKomPrüfVO regelt den Umfang der vorzunehmenden Kassenprüfung.

2 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Für den Tag der Kassenprüfung wird die Übereinstimmung von Buch und Bank bestätigt.

Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war im geprüften Zeitraum jederzeit gewährleistet.

Die erforderlichen Tages- und Zwischenabschlüsse wurden von der Finanzverwaltung erstellt.

Die versehentlich bereits kassenwirksam erfolgte Buchung der Sammel-ÜW vom 27.02.2025 i.H.v. 3.444,82 EUR begründet für den Zahlweg 004 zum Zeitpunkt der Kassenprüfung eine um diesen Betrag nachvollziehbare Abweichung zwischen Kontoauszug und Zahlungsmittelbestand im Tagesabschluss vom 11.03.2025 (s. Pkt. 3.2 Prüfungsbericht).

Im Zusammenhang mit der Weiterleitung und ausschließlich digitalen Bearbeitung von Dokumenten im VIS besteht aus Prüfungssicht ggf. die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Aktualisierung der Dienstanweisung Nr. 13 „Kassenordnung für die Kreiskasse des Landkreises Görlitz“. Dies betrifft vorliegend u.a. die Festlegung zu Zwischenabschlüssen gem. § 27 der

o.g. Kassenordnung, welche nach prüfungsseitiger Auffassung auch die Nutzung der E-Akte mittels Geschäftsgangverfügungen sowie den dabei nachvollziehbar zu dokumentierenden Prozess der Unterschriften / Freigaben bzw. Kenntnisnahmen auf elektronischem Weg verbindlich regeln sollte (s. Pkt. 4 Prüfungsbericht).

Eine stichprobenhafte Belegprüfung ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen. Bei zwei geprüften Anordnungen fehlten jeweils die Unterschrift des Anordnungsbefugten. Die Festlegungen gem. § 9 der DA 13 „Kassenordnung für die Kreiskasse des Landkreises Görlitz“ sind zwingend zu beachten (s. Pkt. 5 Prüfungsbericht).

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung kann bestätigt werden.

3 Ergebnis der unvermuteten Kassenprüfung vom 11.03.2025

3.1 Durchführung und Prüfungsunterlagen

Zur unvermuteten Kassenprüfung am 11.03.2025 waren anwesend:

- | | |
|--|-------------|
| - Abteilungsleiterin Zentrales Rechnungswesen: | Frau Zerban |
| - Sachgebietsleiterin Zahlungsverkehr: | Frau Nerger |
| - Prüfer: | Herr Köhler |
| - Auszubildende: | Frau Schoen |

Über die unvermutete Kassenprüfung wurde Herr Gampe, der 1. Beigeordnete des Landkreises Görlitz, über seinen Assistenzdienst informiert. Frau Dr. Franke, die Leiterin Kultursekretariat des Kulturraumes, war zum Zeitpunkt der Kassenprüfung dienstlich verhindert. Insofern erhielt im Anschluss Frau Hollmann, TL Kulturkammerin, telefonisch eine Information über die Durchführung der Kassenprüfung.

Frau Zerban erstellte als Kassenleiterin im Beisein des Prüfers den Tagesabschluss, die Übersichten der Finanzrechnungen sowie der Zeitbücher und führte den Abgleich der Zahlwege durch. Zum Ende der Prüfung händigten Frau Zerban und Frau Nerger die benötigten Kontoauszüge, Buchungsanordnungen und Tagesabschlüsse sowie die Zwischenabschlüsse (bis einschließlich 31.12.2024) aus.

Die Auszubildende des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Schoen, begleitete die Prüfung.

Zur Prüfung wurden vorgelegt:

- Tagesabstimmung mit Tagesabschluss, Schwebeposten und Zahlwegen vom 11.03.2025 (Buchungstag 06.03.2025)
- Zeitbücher der Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025
- ZW 004 - Kontoauszüge Nr. 10/2025 bis 14/2025 -> Sfirm-Ausdruck 15/2025
- ZW 007 - Kontoauszug Nr. 01/2025 und 02/2025
- Zwischenabschlüsse per 03.07.2024 und 31.12.2024
- Gesamtfinanzrechnung vom 11.03.2025 für die Jahre 2023, 2024 und 2025

Entsprechend § 15 Abs. 4 SächsKomPrüfVO wurden die letzten vorliegenden Kontoauszüge vom Prüfer, Herr Köhler, gekennzeichnet und mit dem aktuellen Datum versehen. Zur weiteren Prüfung wurden die Zahlungsanordnungen und deren begründende Belege ab dem Zeitpunkt der letzten Kassenprüfung übergeben.

Die Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse des Zweckverbandes wurden gesichtet. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Anordnungsbefugnis vom 02.05.2023 und deren Aktualisierung vom 06.06.2024 sowie die Feststellungsbefugnis vom 04.10.2022 (inklusive deren Ergänzung vom 06.06.2024) vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde Einsicht in die Tagesabschlüsse und Zwischenabschlüsse ab dem 14.05.2024, dem Zeitpunkt der zuletzt durchgeführten Kassenprüfung, genommen. Es erfolgte ebenfalls eine stichprobenhafte Belegprüfung.

Der Entwurf des Prüfungsberichtes wurde der Kreiskasse und der Leiterin Kultursekretariat des Kulturraumes vorab zur Kenntnis gegeben. (Auf ein Auswertungsgespräch wurde im gegenseitigen Einvernehmen verzichtet.)

3.2 Buch-Bank-Abstimmung

Für den Zweckverband „Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien“ waren zum Prüfungszeitpunkt folgende Zahlwege eingerichtet:

- Zahlweg 002 - Verrechnungen
- Zahlweg 004 - Kulturraum
- Zahlweg 005 - Festgeld / Tagesgeld
- Zahlweg 006 - Festgeld SPK OL-NS
- Zahlweg 007 - Deutsche Kreditbank Berlin
- Zahlweg 010 - Kulturraum SEB

Zahlweg 002

Zum Tag der Kassenprüfung am 11.03.2025 weist der Zahlweg 002 „Verrechnungen“ keinen Bestand aus.

Zahlweg 004

Die Kontoauszüge der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien werden lt. Auskunft der Landkreiskasse nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie sind über Sfirm, dem Online-Banking-Programm der Sparkasse für alle Konten des Zweckverbandes, abrufbar. Alle Kontoauszüge bis zum 14.02.2025 sind durch die Landkreiskasse gebucht worden.

Das Konto der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien (Zahlweg 004) weist im Sfirm seit dem letzten Kontoauszug vom 14.02.2025 weitere Umsätze aus. Sofern diese im HKR noch nicht gebucht worden sind, mussten sie daher zur Kassenprüfung in der Buch-Bank-Abstimmung manuell nachgebucht werden:

ZW004

Geschäftskonto Sparkasse OL-NS (IBAN: DE78 8505 0100 0045 0035 99)

Kontoauszug 11/2025 vom 28.02.2025

Kontostand am 17.02.2025 4.447.138,21 €

Datum	Erläuterung	Betrag	
27.02.2025	Sammel-ÜW ELKO	-19.540,45 €	Auszahlung, ungebucht
27.02.2025	Sammel-ÜW ELKO	-11.481,89 €	Auszahlung, ungebucht
27.02.2025	Sammel-ÜW ELKO	-3.444,82 €	Ausz., versehentl. kassenw. gebucht
27.02.2025	Sammel-ÜW ELKO	-2.059,57 €	Schwebeposten
27.02.2025	Sammel-ÜW ELKO	-1.739,67 €	Auszahlung, ungebucht
Kontostand am 27.02.2025		4.408.871,81 €	

Kontoauszug 12/2025 vom 04.03.2025

Kontostand am 27.02.2025 4.408.871,81 €

Datum	Erläuterung	Betrag	
03.03.2025	Entgeltabrechnung	-15,63 €	Auszahlung, ungebucht
Kontostand am 03.03.2025		4.408.856,18 €	

Kontoauszug 13/2025 vom 07.03.2025

Kontostand am 03.03.2025 4.408.856,18 €

Datum	Erläuterung	Betrag	
06.03.2025	Sammel-ÜW ELKO	-2.152,11 €	Schwebeposten
Kontostand am 06.03.2025		4.406.704,07 €	

Kontoauszug 14/2025 vom 10.03.2025

Kontostand am 06.03.2025 4.406.704,07 €

Datum	Erläuterung	Betrag	
07.03.2025	Sammel-ÜW ELKO	-3.335,42 €	Auszahlung, ungebucht
Kontostand am 07.03.2025		4.403.368,65 €	

Die elektronischen Kontoauszüge (Nr. 10/2025 bis 14/2025) sind seitens der Landkreiskasse zum Tag der unvermuteten Kassenprüfung am 11.03.2025 ergänzend dem Prüfer ausgehändigt worden.

Seitens der Landkreiskasse ist die Sammel-ÜW vom 27.02.2025 i.H.v. 3.444,82 EUR versehentlich bereits am 27.02.2025 kassenwirksam gebucht worden, ohne dass diese bankmäßig tatsächlich vollzogen wurde. Insofern weicht der im Tagesabschluss vom 27.02.2025 ausgewiesene Bestand i.H.v. 4.443.693,39 EUR vom Saldo des zu berücksichtigenden Kontoauszuges vom 17.02.2025 i.H.v. 4.447.138,21 EUR um den bereits kassenwirksam gebuchten Betrag ab.

Diese Abweichung i.H.v. 3.444,82 EUR findet in den folgenden Tagesabschlüssen (bis einschließlich dem für die Kassenprüfung vom 11.03.2025 maßgeblichen Tagesabschluss) ihre Fortschreibung.

Die versehentlich bereits kassenwirksam erfolgte Buchung der Sammel-ÜW vom 27.02.2025 i.H.v. 3.444,82 EUR begründet im Tagesabschluss vom 11.03.2025 einen um diesen Betrag zu geringen Ansatz des Zahlungsmittelbestandes.

Korrespondierend zu den im Folgenden vorgenommenen weiteren Buchungen durch die Landkreiskasse kann nunmehr ein Ausgleich dieser Abweichung sowie die Übereinstimmung des Saldos gem. der vorliegenden Kontoauszüge sowie dem Zahlungsbestand gem. aktenukundigen Tagesabschluss per 12.03.2025 prüfungsseitig nachvollzogen werden.

Zahlweg 005 und Zahlweg 006

Zum Tag der Kassenprüfung am 11.03.2025 weisen die Zahlwege 005 „Festgeld / Tagesgeld“ und 006 „Festgeld“ keinen Bestand aus.

Zahlweg 007

Das Konto der DKB AG verzeichnet im Sfirm seit dem letzten Kontoauszug vom 03.02.2025 (Kontoauszug 1/2025) weitere Buchungen, die zum Tag der Kassenprüfung in der Buch-Bank-Abstimmung ebenfalls manuell nachgebucht werden mussten:

Kontoauszug 02/2025 vom 03.03.2025

Kontostand am 03.02.2025 351.908,99 €

Datum	Erläuterung	Betrag	
05.02.2025	LK Bautzen Zinsen	1.944,85 €	Einzahlung: ungebucht
10.02.2025	KuWeit	5.400,00 €	Einzahlung: ungebucht
10.02.2025	KuWeit	6.600,00 €	Einzahlung: ungebucht
10.02.2025	Stadt Görlitz	8.800,00 €	Einzahlung: ungebucht
10.02.2025	KuWeit	36.800,00 €	Einzahlung: ungebucht
14.02.2025	Stadt Herrnhut	625,72 €	Einzahlung: ungebucht
18.02.2025	Kabarett Zinsen	525,66 €	Einzahlung: ungebucht
19.02.2025	Sammel-ÜW	-1.902,35 €	Schwebeposten
21.02.2025	Stadt Pulsnitz	468,14 €	Einzahlung: ungebucht
21.02.2025	KuWeit	1.776,76 €	Einzahlung: ungebucht
Kontostand am 03.03.2025		412.947,77 €	

Zahlweg 010

Zum Tag der Kassenprüfung am 11.03.2025 weist der Zahlweg 010 „Kulturraum SEB“ keinen Bestand aus.

Der Tagesabschluss des Zweckverbandes vom 11.03.2025 (mit Buchungsdatum vom 06.03.2025) weist einen **buchmäßigen Kassenbestand** in Höhe von **4.789.488,35 EUR** aus.

Es wurde festgestellt, dass für den Prüfungstag zwischen den gebuchten Kontoauszügen und dem Ist-Bestand entsprechend des Tagesabschlusses **keine Differenz** besteht.

Unter Berücksichtigung der Nachbuchungen wurden durch die Kassenverwalterin **das Kassensoll mit 4.816.316,42 EUR** sowie **das Kassenist mit 4.816.316,42 EUR** übereinstimmend ausgewiesen.

Die Buch- und Bankbestände aller Zahlwege stimmen überein. Der Nachweis dieser Übereinstimmung ist aus der **Anlage 3** dieses Prüfungsberichtes „Buch-Bank-Abstimmung vom 11.03.2025“ ersichtlich.

Die Prüfung der Buch-Bank-Abstimmung durch das RPA ergab folgendes:

	neuer Bestand lt. Tagesabschluss vom 11.03.2025	4.795.602,38 EUR
+	buchmäßig erfasste Schwebeposten Einzahlungen	0,00 EUR
-	buchmäßig erfasste Schwebeposten Auszahlungen	6.114,03 EUR
=	Bestand Kontogegenbuch (Kontostand lt. Tagesabschluss)	4.789.488,35 EUR
+	bankmäßig vollzogene Einzahlungen, ungebucht	62.941,13 EUR
-	bankmäßig vollzogene Auszahlungen, ungebucht	41.709,99 EUR
+	gebuchte, bankmäßig nicht vollzogene Auszahlungen - saldiert	5.596,93 EUR
-	gebuchte, bankmäßig nicht vollzogene Einzahlungen - saldiert	0,00 EUR
=	Kassensollbestand (Buchbestand)	4.816.316,42 EUR

	Kassenistbestand (am 11.03.2025)	4.816.316,42 EUR
--	----------------------------------	-------------------------

	Saldo zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand	0,00 EUR
--	---	-----------------

Für die im Tagesabschluss ausgewiesenen und geprüften Zahlwege wird die Übereinstimmung von Buch und Bank zum Zeitpunkt der Prüfung bestätigt.

3.3 Abstimmung Finanzrechnung und Buchungskonten

Die Summe aller Ein- und Auszahlungen der kassenmäßig offenen Haushaltsjahre entsprechend des Tagesabschlusses vom 11.03.2025 wurden mit denen der Finanzrechnung abgeglichen. Sie stimmen überein.

Zudem wurden sie mit den Bewegungsdaten (Ein- und Auszahlungen) der aufbereiteten 6er- und 7er-Konten der Finanzrechnungen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 11.03.2025 abgeglichen und ebenfalls keine Differenzen festgestellt.

Die Summe der Einzahlungen betrug 44.968.671,59 EUR. Auszahlungen wurden insgesamt in Höhe von 42.197.562,72 EUR getätigt.

Finanzbestand zum 01.01.2023		2.024.493,51 EUR
Einzahlungen insgesamt	+	44.968.671,59 EUR
Auszahlungen insgesamt	-	42.197.562,72 EUR
Finanzbestand zum 11.03.2025	=	4.795.602,38 EUR

3.4 Abstimmung Finanzrechnung und Zeitbuch

Der Abgleich der Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung mit den Einnahmen und Ausgaben des Zeitbuchs zeigt folgende Salden:

Finanzrechnung

Jahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2024	19.902.870,55 EUR	20.367.398,26 EUR	-464.527,71 EUR
2025	5.045.700,38 EUR	1.616.093,16 EUR	3.429.607,22 EUR
gesamt	24.948.570,93 EUR	21.983.491,42 EUR	2.965.079,51 EUR

Zeitbuch

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2024	19.915.621,54 EUR	20.377.990,80 EUR	-462.369,26 EUR
2025	5.089.063,34 EUR	1.667.728,60 EUR	3.421.334,74 EUR
gesamt	25.004.684,88 EUR	22.045.719,40 EUR	2.958.965,48 EUR

Die Differenz in Höhe von 6.114,03 EUR bei der Gegenüberstellung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung und dem Saldo aus Einnahmen und Ausgaben des Zeitbuches entspricht dem im Tagesabschluss ausgewiesenen Schwebeposten.

3.5 Bewirtschaftung der Kassenmittel

Die Kassenmittel wurden ordnungsgemäß bewirtschaftet. Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war jederzeit gewährleistet. Ein Kassenkredit wird nicht in Anspruch genommen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren keine Festgelder angelegt. Eine Barkasse bzw. Handkasse ist nicht vorhanden. Schecks sind nicht im Umlauf und es werden keine Wertgegenstände verwahrt.

4 Tages- und Zwischenabschlüsse

Nach § 30 Abs. 1 SächsKomKBVO und § 26 DA13 hat die Kasse für jeden Buchungstag einen Tagesabschluss zu erstellen. Der Tagesabschluss ist vom Mitarbeiter der Buchhaltung und vom Kassenverwalter zu unterschreiben.

Vierteljährlich ist nach § 31 SächsKomKBVO und § 27 DA13 zudem ein Zwischenabschluss zu erstellen. Die Zwischenabschlüsse sind vom Kassenverwalter, stellvertretenden Kassenverwalter, dem Amtsleiter der Finanzverwaltung und vom Kassenaufsichtsbeamten zu unterschreiben.

Die seit der letzten Kassenprüfung erstellten Tages- und Zwischenabschlüsse wurden im Rahmen der Kassenprüfung überprüft.

Die erforderlichen Tages- und Zwischenabschlüsse wurden ordnungsgemäß erstellt und lagen bis 11.03.2025 (Tagesabschlüsse) bzw. bis 31.12.2024 (Zwischenabschlüsse) vollständig vor.

Durch die Landkreiskasse ist im Rahmen der Kassenprüfung erläuternd ausgeführt worden, dass Zwischenabschlüsse nunmehr digital per Geschäftsgang im VIS dem Kassenaufsichtsbeamten zur Kenntnis gegeben werden.

Im Zusammenhang mit der Weiterleitung und ausschließlich digitalen Bearbeitung von Dokumenten im VIS besteht aus Prüfungssicht ggf. die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Aktualisierung der Dienstanweisung Nr. 13 „Kassenordnung für die Kreiskasse des Landkreises Görlitz“. Dies betrifft vorliegend u.a. die Festlegung zu Zwischenabschlüssen gem. § 27 der o.g. Kassenordnung, welche nach prüfungsseitiger Auffassung auch die Nutzung der E-Akte mittels Geschäftsgangverfügungen sowie den dabei nachvollziehbar zu dokumentierenden Prozess der Unterschriften / Freigaben bzw. Kenntnisnahmen auf elektronischem Weg verbindlich regeln sollte.

5 Belegprüfung

Die Kassenbelege wurden ab Zeitpunkt der letzten Kassenprüfung stichprobenartig geprüft. Die Belegprüfung ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen.

Auf der Anordnung vom 14.05.2024 zum „Support Kubi 07.05.-06.06.2024“ in Höhe 7,81 EUR (Buchungsstelle 11.1.2.01.427120, Belegnummer: 00033) fehlt die Unterschrift des Anordnungsbeauftragten.

Dies gilt ebenso für die Anordnung vom 04.06.2024 in Höhe von 61.000,00 EUR (Grund der Auszahlung: „AZ 30-300.91527-P-2024 AuSz. Antrag vom 03.06.2024“); Buchungsstelle 25.4.0.02.431810, Belegnummer: 00009.

Gem. § 9 der DA 13 „Kassenordnung für die Kreiskasse des Landkreises Görlitz“ müssen Zahlungsanordnungen nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 SächsKomKBVO grundsätzlich auch Datum und Unterschrift der sachlichen und rechnerischen Feststellung sowie das Datum der Anordnung und die Unterschrift des Anordnungsbefugten enthalten. Diese Festlegungen sind zwingend zu beachten.

Auf den darüber hinaus stichprobenartig geprüften Unterlagen sind die Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit für die allgemeine Haushaltswirtschaft sowie zur Anordnung eingehalten worden.

Die begründenden Unterlagen waren den entsprechenden Auszahlungs- und Annahmeanordnungen beigelegt. Die Auszahlungsanordnungen wurden mit einem „überwiesen“-Stempel bzw. handschriftlich mit „überwiesen und Datum“ gekennzeichnet. Die Kassenbelege werden geordnet aufbewahrt.

6 Schlussbemerkungen

Auf ein Auswertungsgespräch zur Kassenprüfung wurde im Einvernehmen mit der Kreiskasse und dem Zweckverband verzichtet.

Der Prüfungsbericht ist vom Zweckverband sowie der Kreiskasse auszuwerten bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Die Verbandsräte des Zweckverbandes sind über den wesentlichen Inhalt dieses Prüfungsberichtes zu informieren.



Hoffmann
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt



Köhler
Prüfer

Verteiler:

Vorsitzender Kulturkonvent und Landrat
Dezernent I
Kultursekretärin
Abteilungsleiterin Zentrales Rechnungswesen
z. d. A.

Herr Dr. Meyer (als PDF-Datei)
Herr Gampe (als PDF-Datei)
Frau Dr. Franke (als PDF-Datei)
Frau Zerban (als PDF-Datei)

Anlage 1 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Ausz.	Auszahlung
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
DKB AG	Deutsche Kreditbank AG
Dr.	Doktor
ELKO	Elektronische Kontoführung
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GZ	Geschäftszeichen
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IBAN	International Bank Account Number
i.H.v	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
kassenw.	kassenwirksam
KuBi Mobil	Kulturelle Bildung als mobiles Bildungsangebot im ländlichen Raum
KuWeit	Kultur - und Weiterbildungsgesellschaft mbH
LK	Landkreis
lt.	laut
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
Pkt.	Punkt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
s.	siehe
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SächsKomZG	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
SächsKRG	Sächsisches Kulturraumgesetz
SEB	Skandinaviska Enskilda Banken AB (Skandinavische Privatbank)
Sfirm	Electronic-Banking-Software Firmenkunden von Sparkassen / Landesbanken
SPK OL-NS	Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
TL	Teamleiterin
u.a.	unter anderem
ÜW	Überweisung
versehntl.	versehentlich
VIS	VerwaltungsInformationsSystem
z. d. A.	zu den Akten
ZW	Zahlweg

Anlage 2 Rechtsgrundlagen

In der jeweils gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG)
- Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)
- Sächsische Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO)
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)
- Dienstanweisung 03 „Anordnungs- und Feststellungsbefugnis“ des Landkreises Görlitz vom 26.01.2018
- Dienstanweisung 13 „Kassenordnung für die Kreiskasse des Landkreises Görlitz“ vom 01.01.2023
- Verbandssatzung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 11.02.2019

Prüfung des Zweckverbandes Kulturraum vom 11.03.25

Zahlweg 002 - Verrechnungen		
	Betrag	Bankauszug vom
Kontostand lt. Tagesabschluss	0,00 €	
Buchungen im Kontogegenbuch		
Summe Einzahlungen lt. TA 11.03.2025	0,00 €	
Summe Auszahlungen lt. TA 11.03.2025	0,00 €	
Schwebepostensumme	0,00 €	
bereits gebuchter Bestand		
Auszahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Einzahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Summe der manuellen Nachbuchungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch Einzahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch Auszahlungen	0,00 €	
manuell ermittelter Bestand	0,00 €	

Zahlweg 004 - Kulturraum		
Kontostand lt. Tagesabschluss	Betrag	Bankauszug vom
	4.439.481,71 €	17.02.2025
Buchungen im Kontogegenbuch		
Summe Einzahlungen lt. TA 11.03.2025	0,00 €	
Summe Auszahlungen lt. TA 11.03.2025	4.211,68 €	
Schwebepostensumme	4.211,68 €	
bereits gebuchter Bestand	3.444,82 €	IT00003259 Teilbetrag bereits kassenwirksam
Auszahlungen BA 27.02.25	-38.266,40 €	
dav. im Kontogegenbuch	-2.059,57 €	
Einzahlungen BA 27.02.25	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Auszahlungen BA 03.03.25	-15,63 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Einzahlungen BA 03.03.25	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Auszahlungen BA 06.03.25	-2.152,11 €	
dav. im Kontogegenbuch	-2.152,11 €	
Einzahlungen BA 06.03.25	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Auszahlungen BA 07.03.25	-3.335,42 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Einzahlungen BA 07.03.25	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Summe der manuellen Nachbuchungen	-43.769,56 €	
dav. im Kontogegenbuch Einzahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch Auszahlungen	-4.211,68 €	
manuell ermittelter Bestand	4.403.368,65 €	

Zahlweg 006 - Festgeld		
	Betrag	Bankauszug vom
Bestand lt. Tagesabschluss		0,00 €
Buchungen im Kontogegenbuch		
Summe Einzahlungen lt. TA 11.03.2025	0,00 €	
Summe Auszahlungen lt. TA 11.03.2025	0,00 €	
Schwebepostensumme		0,00 €
bereits gebuchter Bestand		
Auszahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Einzahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Summe der manuellen Nachbuchungen		0,00 €
dav. im Kontogegenbuch Einzahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch Auszahlungen	0,00 €	
manuell ermittelter Bestand		0,00 €

Zahlweg 010 - Kulturraum SEB AG		
	Betrag	Bankauszug vom
Bestand lt. Tagesabschluss		0,00 €
Buchungen im Kontogegenbuch		
Summe Einzahlungen lt. TA 11.03.2025		0,00 €
Summe Auszahlungen lt. TA 11.03.2025		0,00 €
Schwebepostensumme		0,00 €
bereits gebuchter Bestand		
Auszahlungen		0,00 €
dav. im Kontogegenbuch		0,00 €
Einzahlungen		0,00 €
dav. im Kontogegenbuch		0,00 €
Summe der manuellen Nachbuchungen		0,00 €
dav. im Kontogegenbuch Einzahlungen		0,00 €
dav. im Kontogegenbuch Auszahlungen		0,00 €
manuell ermittelter Bestand		0,00 €

Ergebnis des Bücherabschlusses	
4.789.488,35 € It. TA per ZW	
2.024.493,51 € Finanzbestand zum 01.01.2023	
2.024.493,51 € Finanzbestand It. TA vom 11.03.25	
755.691,69 € ZMS per 31.12.22	
18.906.105,01 € Einzahlungen Gesamthaushalt 2022 lt. Zeitbuch	
-19.661.498,70 € Auszahlungen Gesamthaushalt 2022 lt. Zeitbuch	
19.976.737,70 € Einzahlungen Gesamthaushalt 2023 lt. Zeitbuch	
-20.171.006,34 € Auszahlungen Gesamthaushalt 2023 lt. Zeitbuch	
19.915.621,54 € Einzahlungen Gesamthaushalt 2024 lt. Zeitbuch	
-20.377.990,80 € Auszahlungen Gesamthaushalt 2024 lt. Zeitbuch	
5.089.063,34 € Einzahlungen Gesamthaushalt 2025 lt. Zeitbuch	
-1.667.728,60 € Auszahlungen Gesamthaushalt 2025 lt. Zeitbuch	
4.789.488,35 € Bestand Gesamthaushalt	
6.114,03 € Kontogegenbuch Gesamt	
3.444,82 € bereits gebuchter Bestand	
17.269,22 € Summe der manuellen Nachbuchungen Gesamt	
4.816.316,42 € Kassensoll	
4.816.316,42 € Kassenist	
0,00 € Differenz	
-193.970,64 € Ändg. d. Finanzmittelbest. 2023 lt. Fin.RG v. 11.03.25	
-464.527,71 € Ändg. d. Finanzmittelbest. 2024 lt. Fin.RG v. 11.03.25	
3.429.607,22 € Ändg. d. Finanzmittelbest. 2025 lt. Fin.RG v. 11.03.25	
0,00 € Saldo aus hh-unwirks. Vorg. 2025 lt. Fin.RG v. 11.03.25	
2.771.108,87 € Endbest.an Zahlg.mitteln lt.Fin.RG v. 11.03.25	
44.968.671,59 € Einzahlungen It. TA vom 11.03.25	
-42.197.562,72 € Auszahlungen vom TA vom 11.03.25	
2.771.108,87 € Endbestand an Zahlungsmitteln It. TA vom 11.03.25	
0,00 € Differenz	

Es sind alle Gelder der geprüften Kasse aufgenommen und hier verzeichnet.
Fremde Mittel sind im Kassenbestand nicht enthalten.

Für die Richtigkeit:
[Signature]
Kassenverwalter

Görlitz, den 11.03.25
[Signature]
SGL Zahlungsabwicklung



Bestätigt:

11.03.25
Kd.